

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	11.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

## **Bewilligung des Zuschusses 2022 für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V.**

### **I. Beschlussantrag**

Der Zuschuss des Landkreises für den Tagestreff Lichtblick an den Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. wird für das Jahr 2022 auf 198.283,00 € (Höchstbetrag) festgesetzt.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Ab 01.01.2008 hat der Landkreis mit dem Verein für Psychiatrieerfahrene einen Vertrag zur Abmangelfinanzierung abgeschlossen (SozA 2007/31 vom 18.12.2007). Der Landkreis gewährt zunächst einen jährlichen Zuschuss von 88 % des im Haushaltsplan des Trägers ausgewiesenen Abmangels. Ab 01.01.2013 beträgt der jährliche Zuschuss 97 % (SozA 2013/5 vom 26.02.2013).

Ab 01.07.2016 hat der Landkreis mit dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. einen Vertrag zur Übernahme des Betriebes der Tagesstätte Lichtblick abgeschlossen. Die Landkreisverwaltung fördert die Tagesstätte mit dem Ziel, dass psychisch kranke und behinderte Menschen durch Hilfen zur Tagesstrukturierung und Alltagsbewältigung sowie Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte im Rahmen ihres individuellen Leistungsvermögens gestützt und gefördert werden, um in ihrem Lebensumfeld verbleiben zu können.

Für den Tagestreff Lichtblick wurde dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke mit Beschluss des Sozialausschusses vom 30.11.2021 für das Jahr 2022 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 198.283,00 € in Aussicht gestellt. Die Verwaltung hat 2022 Abschlagszahlungen in Höhe von 198.283,00 € ausbezahlt.

Die vom Träger vorgelegte Jahresrechnung 2022 (Anlage), die von der Verwaltung geprüft wurde, schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2022 in €	Haushalts- plan 2022 in €	Rechnungs- ergebnis 2021 in €	Rechnungs- ergebnis 2020 in €
Gesamtausgaben	214.406,90	213.416,00	202.684,76	192.542,92
Gesamteinnahmen	9.904,41	9.000,00	8.187,45	10.102,87
Ungedeckter Restaufwand	204.502,49	204.416,00	194.497,31	182.440,05
Finanzierungsanteil des Landkreises (97 %)	198.367,42	198.283,00	188.662,39	176.966,85
Höchstbetrag	198.283,00			176.831,00

Der rechnerische Finanzierungsanteil des Landkreises übersteigt den im Rahmen des Haushaltsplans 2022 festgesetzten Höchstbetrag von 198.283,00 € um 84,42 €. Der übersteigende Betrag ist von dem Verein VIADUKT Hilfen für psychisch Kranke e.V. anderweitig zu decken.

### Daten und Zahlen zur Reichweite und Wirkung der eingesetzten Mittel

Seit 4 Jahren werden die Zahlen, Daten und Fakten abgefragt, um einen kurzen Überblick über die Arbeit der geförderten Angebote darzustellen.

	2022	2021	2020
Gesamtzahl GP	3.300 Personen	2.650 Personen	2.600 Personen
Gesamtzahl Geisl.	4.000 Personen	2.800 Personen	2.700 Personen
Frauenanteil GP	45 %	45%	43 %
Frauenanteil Geisl.	50 %	55%	55 %

Die Tagesstätten in Göppingen und Geislingen sind ein wichtiger Bestandteil der wohnortnahen psychiatrischen niedrigschwelligen Versorgung. Das Angebot richtet sich an chronisch seelisch behinderte Menschen, die auf tagesstrukturierende und fördernde Angebote angewiesen sind. Im Jahr 2022 haben die Tagesstätte in Göppingen ca. 3.300 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 15 Besucher\*innen pro Tag. Davon sind 45 % Frauen. Die Tagesstätte in Geislingen haben ca. 4.000 Personen besucht. Es sind durchschnittlich 20 Besucher\*innen pro Tag. Das Verhältnis von Frauen und Männer liegt dort bei 50 % zu 50 %. Die Tagesstätten bieten Raum für soziale Kontakte. Im dritten Jahr der Pandemie konnten im Laufe des Jahres wieder mehr Aktivitäten und Ereignisse stattfinden. Die Besucherzahlen stiegen somit auch sukzessiv wieder an.

### III. Handlungsalternative

Keine.

#### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die erforderlichen Zuschussmittel wurden im Haushaltsplan 2022 des Landkreises für den Betrieb der Tagesstätte Lichtblick im Produktsachkonto 31.10.07.00.00 43181000 (Haushaltsplan 2022, S. 601) bereitgestellt.

#### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Menschen mit Behinderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat